

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

120 (24.5.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 20

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 20 W e g u g : Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pf. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage, 24. Mai 1922
Karlsruhe i. B., Raschfriedstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

Allgemeines.

Die Vorschüsse auf die neue Gehaltsverhöhung
welche der Landtag am nächsten Mittwoch, 31. d. M. beschließen soll, werden bereits ausbezahlt. Sie betragen bekanntlich in Gruppe 1—6 2000 M., 7—9 2700 M. und 10 und folgende Gruppen 3400 M. Es ist zu hoffen, daß die Beträge bis zu Pfingsten in die Hände der Beamten kommen, denn je rascher diese das Geld erhalten, desto mehr ist ihnen gebührt. — An sich tauchen ja immer Klagen über die späte Bezahlung der Gehaltsverhöhungen auf. Man will jetzt, wie sich aus einem Berichte des Haushaltsausschusses ergibt, den einzelnen Beamten seinen neuesten Gehalt selbst ausrechnen lassen, damit die Auszahlung rascher vor sich gehe. Ob aber alle Beamten dazu in der Lage sind, scheint, wie von einem höheren Beamten geschrieben wird, seiner Meinung nach zweifelhaft: Die meisten von ihnen werden sich wieder an die Rechnungsbeamten der Verwaltung wenden, bei welcher sie tätig sind, und das Ende vom Liede wird eher eine Verzögerung, als eine Beschleunigung sein. Also auch auf diesem Wege scheint es nicht zu gehen, und doch müssen Wege für die rasche Gehaltsauszahlung gefunden werden, denn gerade in der Zeit der rasenden Entwertung zur Entwertung unseres Geldes gilt für die Beamten das Wort: **Wer schnell gibt, gibt doppelt!**

Beamtenfragen im Reichstags-Hauptauschuß.

Die Verwendung von Wartegeldempfängern.
Der Hauptauschuß des Reichstages beriet am vorigen Montag den Entwurf über die Verwendung von Wartegeldempfängern. Der Berichterstatter Abg. Guérard (Zentr.) führte dazu aus, daß infolge des unglücklichen Ausganges des Krieges die Reichsregierung gezwungen gewesen sei, viele Beamten einzuweilen in den Ruhestand zu versetzen, weil es durch die Umgestaltung des Staatswesens oder aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages nicht mehr möglich war, diese Beamten weiter zu beschäftigen. Demgegenüber entstanden jedoch im Laufe der Zeit das dringende Bedürfnis, diese Wartegeldempfänger wieder zu Dienstleistungen auf anderen Gebieten heranzuziehen, weil sich die Staatsausgaben in erheblichem Umfange vergrößert und anderweit nicht genügend geeignete beamtete Arbeitskräfte zu erlangen waren. Zumeist bedurfte der Gesehtentwurf eine Verfassungsänderung, die nur bei äußerster Notwendigkeit vorgenommen werden sollte.

Der Abg. Stüdtgen (Soz.) hielt es bei der Notlage der Reichsfinanzen schon aus Sparmaßregeln Rücksicht für geboten, die Wartegeldempfänger heranzuziehen. Der Redner führte Beispiele an, daß mehrfach Oberkriegsgerichtsräte, die ihr volles Gehalt als Wartegeld empfangen, sich geweigert hätten, ein ihren Fähigkeiten entsprechendes Amt neu anzunehmen. Abg. Schmidt-Sletten (Dtn.) hob hervor, daß sich bereits eine sehr große Zahl von Wartegeldempfängern, insgesamt rund 17 000, freiwillig bereit gefunden haben, neue Dienststellen zu übernehmen. Die bezüglich der Oberkriegsgerichtsräte angeführten Beispiele seien nur Einzelfälle und Ausnahmen. Ministerialdirektor Dr. Hasel gab zu, daß die überwiegende Mehrzahl der Wartegeldempfänger freiwillig Dienst angenommen hätten, das sei aber meist vor dem 1. April 1920 geschehen, also vor dem Termin, an dem die Angleichung des Wartegeldes an die neuen Befolgungen geschähe. Jetzt seien noch rund 10 000 Wartegeldempfänger undbeschäftigt. Abg. Erling (Zentr.) war der Meinung, daß man Leute gegenüber energische Maßnahmen anwenden müsse, die aus reinem Egoismus heraus Dienst verweigerten, weil ihre Bezüge jetzt den übrigen Beamteten in entsprechender Weise angeglichen worden seien. Angenommen wurde ein Antrag des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten, daß die Mindestzeit einer vorübergehenden Beschäftigung im Reichsdienst für Wartegeldempfänger zwei Jahre sein müsse. Auch sollen Wartegeldempfänger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt sein, unter Stellung eines Antrages unter Verletzung in den Ruhestand die Übernahme eines anderen Amtes oder einer vorübergehenden Beschäftigung abzulehnen. Weitere wesentliche Änderungen würden an der Regierungsvorlage nicht vorgenommen und der Gesehtentwurf erledigt. Zum Schluß gab Abg. Morath (Dpp.) für seine Partei noch folgende Erklärung ab: „Die Deutsche Volkspartei würdigt die Motive, die zur Vorlage des Gesetzes geführt haben, hat aber gegen die Annahme schwerste Bedenken, weil das Gesetz Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes durchbrechen würde. Die Fraktion behält sich deshalb ihre Stellungnahme vor.“

Das Pensionsfürlichungsgesetz.

Am vorigen Dienstag wurde im Reichstags-Haushaltsauschuß der Gesehtentwurf betreffend Kürzung der Ruhegehälter und Wartegelder sowie der Nebenbezüge bei Versorgungsberechtigten, die ein Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung außerhalb des Reichs oder Staatsdienstes beziehen (Pensionsfürlichungsgesetz), behandelt. Als Berichterstatter referierte Abg. Guérard (Zentr.) über das Gesetz. Redner wies auf die Bedenken hin, daß durch die Vorschriften des Gesehtentwurfes ein Eingriff in wohlverdienende Rechte geschehen könne. Aber ein Mißstand sei unabweisbar vorhanden, der darin bestehe, daß Beamte außer Dienst neben ihrer Pension oder ihrem Wartegeld noch ein riesiges Privateinkommen bezögen.
Abg. Brüninghaus (D. Vpl.) betonte demgegenüber die verfassungsmäßigen Bedenken des Gesetzes.
Abg. v. Gallwitz (Dnat.) verkannte nicht, daß der Gedanke ein bestehender sei, Personen, die neben ihrer Pension noch ein hohes Privateinkommen beziehen, bei der finanziellen Not des Vaterlandes einen Teil ihrer Pensionsbezüge zu kürzen. Aber der Umstand, daß derjenige, der nach seiner Pensionierung noch arbeite, volkswirtschaftlich doch wertvoller sei als der, der herumtue und nichts tue und daß nun der Arbeitende wegen seines Fleißes gewissermaßen bestraft werden sollte, gebe doch zu denken. Dazu kämen die rechtlichen Überlegungen, daß durch das Gesetz eine willkürliche Schmälerung eines in langen Jahren verdienten Ruhegehaltes eintrete.
Staatssekretär Dr. Schröder führte aus, daß man sich doch über den Begriff der Pension zunächst einmal klar werden müsse. Das Ruhegehalt solle die Versorgung desjenigen Beamten, der nicht mehr arbeiten könne, sicherstellen. Das sei

der Sinn der Pension und nichts anderes. Wenn der Beamte noch dienstfähig sei, so habe er eben fällig seinen Anspruch auf volle Pension. Wenn auch dieser Gesichtspunkt, formell in den jetzt geltenden Reichsgesetzen nicht genügend klar ausgedrückt sei, so lägen doch Beispiele für eine derartige moralisch durchaus berechtigte Auffassung genugsam in den Pensionsbestimmungen einiger süddeutscher Staaten vor. Mit dem Privatvermögen eines Beamten habe weder dessen Gehalt noch dessen Pension etwas zu tun. Kein vernünftiger Mensch denke daran, das Gehalt eines aktiven Beamten nach dessen Privatvermögen zu bemessen. Aber die Pension sei eine dauernde Dienstfähigkeit voraus, und wenn diese Dienstfähigkeit noch nicht eingetreten sei, so wäre materiell das Recht durchaus gegeben, die Pension entsprechend zu kürzen.

Abg. Bels (Zentr.) stellte fest, daß der Grundgedanke des Gesetzes einem Verlangen nachkomme, das der Reichstag schon seit Jahrzehnten geäußert hatte. Redner sei erfreut, daß nun auf einmal dem Gesehtentwurf gestiftetlich alle möglichen Einwände entgegengehalten werden. Was den finanziellen Erfolg angehe, so sei er von geringerer Bedeutung, als der ideelle moralische Gehalt. Er gebe zu, daß das Gesetz formell eine Verfassungsänderung bedeute, aber materiell vertrete es nichts, was nicht rechtlich und moralisch durchaus zu verteidigen sei. Natürlich müsse das Gesetz im wohlwollendsten Sinne gehandhabt werden und dafür alle Garantien im Gesetz enthalten sein.
Hierauf vertagte sich der Auschuß.

Sieben wird noch gemeldet:
Berlin, 23. Mai. Im Haushaltsauschuß des Reichstages wurde der Pensionsfürlichungsentwurf angenommen. Danach wird Ruhegehaltsempfängern, die ein steuerbares Einkommen außerhalb des Reichs oder Landesdienstes beziehen, das Ruhegehalt einschließlich Teuerungszuschlag entsprechend gekürzt, wobei aber das Arbeitsentkommen bis zur Höhe von 60 000 M. bei der Kürzung unberücksichtigt bleibt.

Die Neuwahl der Beamtenauschüsse im Bereiche der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Der „Beamtenbund“, die Zeitschrift des deutschen Beamtenbundes, schreibt:
Dem Reichstage war Ende Juni 1921 vom Reichsminister des Innern der Entwurf eines Gesetzes über die Beamtenvertretungen vorgelegt worden, dem der Reichstag bis auf einige Punkte zugestimmt hatte. Wann der Gesehtentwurf verabschiedet werden wird, läßt sich noch nicht übersehen. Im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung haben sich aber die Verhältnisse innerhalb der zur Wählerschaft zählenden Beamtengruppen so fortentwickelt, daß die bestehenden, auf der Grundlage der Verordnung vom 8. Dezember 1918 gebildeten Beamtenauschüsse den praktischen Bedürfnissen sich nur noch wenig anpassen und vielfach eine ersprießliche Zusammenarbeit von Verwaltung und Beamtenchaft beeinträchtigen. In wohlverstandener Beachtung des in letzter Zeit von vielen Seiten immer stärker betonten Wunsches nach einer gründlichen Regelung der Beamtenvertretungen hat der Reichspostminister, einer Anregung des Beamtenbeirats beim Reichspostministerium folgend, durch eine im Amtsblatt des Reichspostministeriums veröffentlichte Verfügung eine allgemeine Neuwahl der Ausschüsse für den gesamten Bereich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, also einschließlich der Verwaltungsbezirke in Bayern und Birttemberg, angeordnet. Zu diesem Zwecke ist von ihm der Erlaß über Bildung und Aufgaben der Beamtenauschüsse im Bereich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vom 25. Juni 1920, der den Richtlinien folgt, die von der Reichsregierung für die allgemeine Regelung der Beamtenvertretungen bis zur Verabschiedung des Gesetzes über die Beamtenvertretungen aufgestellt worden sind, mit einigen zum Teil durch die veränderten Verhältnisse bedingten Änderungen in Kraft gesetzt worden. Der gesetzlichen Regelung soll damit nicht vorgeschrieben werden, was nach dem vorher Gesagten ja tatsächlich auch nicht der Fall ist.

Der Erlaß vom 25. Juni 1920 sieht die Gruppenwahl vor, und zwar umfacht in Übereinstimmung mit dem dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über Beamtenvertretungen die Gruppe A die Beamtenchaft der Befolgungsgruppen I bis IV, die Gruppe B die Beamtenchaft der Befolgungsgruppen V bis IX und die Gruppe C diejenige der Befolgungsgruppen von X an aufwärts. In der ursprünglichen Fassung des Erlasses vom 25. Juni 1920 war vorgesehen, daß in den Ausschüssen keine der genannten Gruppen mit mehr als der Hälfte der Mitglieder vertreten sein sollte. In seiner neuen Fassung hat man diesen Standpunkt wieder verlassen, dagegen aber die Bestimmung getroffen, daß jede der Gruppen A, B und C im Auschuß nur dann vertreten sein soll, wenn der Gruppe mindestens 3 Wahlberechtigte angehören.

Es wird ferner Wert darauf gelegt, daß die weiblichen Beamten in den Bezirksbeamtenauschüssen und im Hauptbeamtenauschuß durch wenigstens ein weibliches Mitglied vertreten sind. Obgleich nun die Gruppenwahl vorwiegend dafür Gewähr bieten soll, daß möglichst jede Gruppe eine Vertretung durch Personen ihres Vertrauens findet, nicht also lediglich nur die Interessen einiger Beamtengruppen in den Ausschüssen gewahrt werden, so hat sich dennoch der Reichspostminister, und zwar auf den Vorschlag des Beamtenbeirats beim Reichspostministerium, dafür entschieden, die Beamten jedes Wahlkörpers in einem allgemeinen Wahlgang wählen zu lassen, in diesem Falle also von der Gruppenwahl abzusehen. Der Beamtenbeirat wird dahin wirken, daß unter den Berufsverbänden eine Einigung darüber erfolgt, wie ihrerseits für die Vorschlagslisten als Bewerber für die Gruppen A, B und C solche Personen ausgewählt werden, die nicht nur das Vertrauen aller an der Wahl beteiligten Beamten, sondern insbesondere auch das der beteiligten Beamtengruppen besitzen, so daß anzunehmen ist, daß der mit der Gruppenwahl verfolgte Zweck auch bei einer allgemeinen Wahl erreicht werden wird. Als Richtschnur für die Aufstellung der Vorschlagslisten soll gelten, daß bei der Gruppe B (Befolgungsgruppen V bis IX) möglichst Bewerber der früheren mittleren Laufbahn und dementsprechend bei der Gruppe C (Befolgungsgruppen X an aufwärts) die Bewerber der höheren Laufbahn berücksichtigt werden sollen.
Die Wahlen zu den Orts- und Bezirksauschüssen und dem

Hauptbeamtenauschuß finden gleichzeitig am 28. und 29. Mai statt. Da die Ausschüsse — ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Regierungsentwurf zum Gesetz über Beamtenvertretungen — aus Urwahlen hervorgehen, wird jeder Wähler einen Stimmzettel gemeinsam für den Orts-, Bezirks- und Hauptbeamtenauschuß abgeben.

Ruhestandsbeamtenfragen im Hauptauschuß des Reichstages.

Im Haushaltsauschuß des Reichstages wurde am 12. Mai ein Antrag angenommen, durch den die Reichsregierung ersucht wird, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den Ruhestandsbeamten, Wartegeldempfängern und Beamtenhinterbliebenen 1. soweit sie im besetzten Gebiet zu leben genötigt sind, eine Befehungszulage zu gewähren ist, 2. soweit sie in Orten zu leben genötigt sind, in denen den Reichsarbeitern Übertenerungsbeihilfen oder Reichsbeamten-Wirtschaftsbeihilfen gezahlt werden, eine Wirtschaftsbeihilfe zu gewähren ist.

Gewerkschaftliche Einheitsfront der Eisenbahner.

Die Vorstände des deutschen Eisenbahnerverbandes und der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnbeamten dem „Vorwärts“ mitteilen, ist es in der letzten Zeit zwischen den beiden Verbänden zu Verhandlungen zwecks Herbeiführung einer gewerkschaftlichen Einheitsfront gekommen. Beide haben sich bereit erklärt, die gegenseitige Bekämpfung aufzugeben und in der Frage der Maßregelungen, sowie auf dem Gebiete der Neuordnung der Rechts-, Arbeits- und Befolgungsverhältnisse fernerhin gemeinsam vorzugehen. Das künftige Zusammenarbeiten soll durch eine Vereinbarung gesichert werden.

Beamtenbeförderungen und Eisenbahnstreik.

Das Reichsverkehrsministerium teilt der Presse mit: Durch eine soeben ergangene Entscheidung des Ministers wird zum Ausdruck gebracht, daß die allgemeinen Prüfungen und Beförderungen mit Rücksicht auf den vergangenen Streik nicht zum Stillstand kommen dürfen, da darüber unter Umständen gerade die am Streik nicht beteiligten Beamten leiden würden. Selbstverständlich finden aber keine Prüfungen und Beförderungen solcher Beamten statt, gegen die ein Abmahnungsverfahren (bei künftbar angestellten Beamten) oder ein förmliches Disziplinarverfahren (bei unfähig angestellten Beamten) schwebt. Auch bei diesen Beamten erfolgt nachträglich die Prüfung und Beförderung, sofern sich etwa das eingeleitete Verfahren zu ihren Gunsten entscheiden sollte. In diesem Falle, würde ihnen natürlich auch die Einstellung an derjenigen Stelle gewährt werden, die sich ergibt, wenn die Aufschubung der Prüfung oder Beförderung infolge des Verfahrens nicht stattgefunden hat. Eine Abweichung von den bekannten Richtlinien liegt deshalb nach keiner Richtung vor.

Die neuen Bezüge der Staatsarbeiter.

Die Verhandlung über die Neugestaltung der Arbeiterlöhne in den Reichs- und Staatsbetrieben wurden am 18. Mai im wesentlichen zu Ende geführt. Die Zugeständnisse entsprechen unter Rücksichtnahme auf die Industrielöhne in der Hauptphase den Zulagen, die auch die Beamten durch Beschluß des Reichstages erhalten haben. In Ortsklasse A Lohngruppe I wird eine Zulage von 5,10 M. pro Stunde gewährt. Zwischen den Lohngruppen I, II, III und IV ist eine Spannung von 20 Pf. vorgesehen. Zwischen IV, V, VI und VII eine solche von je 10 Pf., so daß der Arbeiter in der VII. Lohngruppe eine Zulage von 4,20 M. erhält. Zwischen den einzelnen Ortsklassen von A—E tritt eine Spannung von je 20 Pf. ein. Im übrigen ist in jeder einzelnen Ortsklasse die Spannung zwischen den einzelnen Lohngruppen wie in Ortsklasse A, so daß die Zulage in Lohngruppe I der Ortsklasse E pro Stunde 4,20 M. und in Lohngruppe VII der genannten Ortsklasse 3,40 M. beträgt.
Diese Zulagen treten am 1. Mai in Kraft und gelten für den über 24 Jahre alten Arbeiter. Die jüngeren Jahressklassen erhalten eine entsprechend geringere Aufbesserung. Die Lehrlinge erhalten ebenfalls eine den Verhältnissen angepaßte Lohnerhöhung, die aber noch einer weiteren Beratung vorbehalten bleibt. Arbeiterinnen erhalten eine Zulage von 75 Prozent derjenigen der Arbeiter. Eine neue Regelung des Verhältnisses zwischen Grundlohn und Teuerungszuschlag ist in der Weise erfolgt, daß der erstere ¼ und der letztere ¾ des genannten Einkommens beträgt.
Die Ausgestaltung der erhöhten Bezüge soll mit Beschleunigung durchgeführt werden, mit der Maßgabe, daß die Zahlungen noch vor den Pfingstfertigtagen erfolgen.

Beamtenrecht.

Die Aufhebung der Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte.

Der Reichsverkehrsminister hat unter dem 18. April 1922 (E II 20 Nr. 878/22) folgende Verfügung erlassen:
Nach Artikel 128^a der Reichsverfassung werden alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts gelten damit auch alle beim Inkrafttreten der Reichsverfassung bereits bestehenden gesetzlichen Ausnahmebestimmungen oder Verwaltungsanordnungen, die mit dem genannten Artikel in Widerspruch stehen, als aufgehoben. Ich ersuche demnach, solche Bestimmungen in Zukunft nicht mehr anzuwenden.

Sprechsaal. (Zahl, Begründete u. zweiseitige Vorschläge aus Beamtenkreisen können in ganz kurzer Fassung hier veröffentlicht werden.)

Die Titelfrage.

Hierzu schreibt uns ein Beamter:
Die in Beamtenkreisen recht häufig erörterte Titelfrage scheint dieser Tage ihren Niederschlag auch im Haushaltsauschuß des Reichstages gefunden zu haben, denn ich las in einem Bericht, daß der Haushaltsauschuß, sowie die Regierung es abgelehnt haben, dem Ersuchen des Vereins der höheren Be-

antea um Verleihung des Titels Landrat statt Oberamtmann und Regierungsrat hat Amtmann fartzugeben. Das der Haushaltsausschuss tat noch mehr. Er nahm, immer noch den Zeitungsberichten eine Entschädigung an, daß die Gemeindeverwaltungen und sonstige öffentliche Körperschaften Titel, welche den Staatsbeamten zukommen, nur mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums verleihen dürfen. Die Bestimmung habe, wie die neue Besoldungsordnung ab 1. April 1920 zu gelten."

Darnach will der Haushaltsausschuss weiteren Titeländerungen auch durch die Gemeindeverwaltungen vorbeugen. Und das führt mich dazu, einmal diese Frage prinzipiell aufzurollen. Vielleicht wird auch von anderer Seite die Angelegenheit noch des öfteren erörtert wird.

Es scheint, daß viele Beamten nicht wissen, daß die Sucht nach höheren Titeln in breiten Schichten des Volkes eine scharfe Beurteilung erfährt. Hat doch an sich die seit 1. April 1920 geltende Besoldungsordnung auf dem Gebiete des Titelwesens in einer Weise „gearbeitet“, daß man sich in ihr unmöglich mehr zurecht finden kann. Titel und Amtsbezeichnungen sol-

len sich im allgemeinen bededen, aber jeder Kenner unserer Besoldungsordnung wird mir recht geben, wenn ich sage: Dazu gibt die Besoldungsordnung keinen Anhalt mehr! Die unmöglichen Titel sind aufgeführt und natürlich auch eingeführt; es ist ganz undenkbar, daß sie vom Publikum erfaßt und auch angewendet werden können. Ich will darauf verzichten, einige von ihnen, die besonders „Irrsinnig“ und „wohlführend“ sind, herauszugreifen, aber wer geglaubt hat, daß man im demokratisch-republikanischen Staatswesen bezüglich des Titelwesens zur größten Vereinfachung schreiten würde, der ist durch die Titelgruppierung in der neuen Besoldungsordnung enttäuscht worden. Es ist gewiß zuzugeben, daß jeder Beamte einen Titel braucht, damit er in die entsprechende Gruppe oder in eine Stufe dieser Gruppe eingereiht werden kann, und es ist weiter zuzugeben, daß viele Beamte nur deswegen nach einem anderen Titel streben, weil sie in eine höhere Gehaltsgruppe eintreten möchten, aber gleichzeitig darf festgestellt werden, daß viele Beamte noch immer nicht von der Schwäche loskommen, der Titel sei alles und seine ganze Person müsse darnach gewertet werden. Mir ergählte kürzlich ein Landtagsabgeordneter, daß jedesmal

ein großes Gelächter im Haushaltsausschuss ausbräche, wenn bei der Beratung der einzelnen Positionen des Staatsvoranschlags wieder ein Gesuch um Titeländerung verlesen werde. Rindweg lehne der Haushaltsausschuss solche Gesuche ab, wenn es nicht ganz dringend geboten ist, einem Beamten dadurch eine höhere Bezahlung zu sichern. Zudem ist er ja auch durch die Reichsbesoldungsordnung gebunden; er kann also keineswegs den Titelwünschen leichtem Herzens entsprechen.

Gewiß lassen die meisten Gehaltsteller durchblicken, daß es ihnen nicht um den Titel, sondern nur um die Mittel zu tun ist, allein bei manchen von ihnen leuchtet doch die unabweigbare Sehnsucht nach höheren Titeln heraus.

Davon sollen wir uns Beamte frei machen. Titeländerungen, wenn höhere Gehälter damit verbunden sind, ja; Titeländerungen, um im gesellschaftlichen und sonstigen Leben viel zu gelten, Nein! Wir dürfen uns nicht ständig dem Spott und Hohn der nichtbeamteten Kreise unseres Volkes aussetzen, sonst verlieren wir an Achtung und Würdigung. Und dieses brauchen wir, sollen wir fruchtbar in unserem Beruf und erfolgreich im Staats- oder Gemeindeleben wirken.

Was der Beamte benötigt

<p>Gustav Krüger feine Herrenschneiderei nach Maß Kaiserstraße 207 — gegenüber Friedrichsbad Mäßige Preise.</p>	<p>BAUBUND - MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.</p>	<p>Geschenkhau Leopold Wohlschlegel Kaiserstraße 173 Luxuswaren • Lederwaren • Haushalt-Artikel • Reisetaschen • Reisekoffer Vereinsehrenpreise.</p>
<p>Kinderwagen, Klappsportwagen, Korbwaren, Korbmöbel u. Leiterwagen kauft man am vorteilhaftesten bei J. Heß, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 123. Telephon 1598 — Telephon 1588 Prompter Versand nach ausswärts. — Eigene Reparaturwerkstätte im Hause.</p>	<p>Dauerwäsche, weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit 1a. Stoffeinslage, kalt abwaschbar, sowie Sehirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe und sämtl. Herren-Modestartikel empfiehlt Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modestartikel Andr. Weinig jr. Telephon 5476 — Karlsruhe Kaiserstraße 40 Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.</p>	<p>Spezial-Kofferhaus Geschw. Lämmle Telephon 1451 — 51 Kronenstraße 51 — Telephon 1451 Offenbacher Lederwaren nar beste Fabrikate. Berufstaschen, Damentaschen, Aktenmappen, Geldscheintaschen, Reisekoffer, Reisehandtaschen, Coupecoffer.</p>
<p>Die Frau und ihr Haus Zeitschrift für Kleidung, Gesundheit, Körperpflege und Wohnungsfragen Beilagen: Die Heimat auf dem Lande. — Einfacher Hausrat. Herausgegeben von der Werkstelle f. Deutsche Frauenkultur Karlsruhe-Köln Monatlich ein Heft. Preis vierteljährlich 7.50 M. Einzelheft. Probehefte durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.</p> <p>G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karlfriedrichstraße 14.</p>	<p>Hüte - Mützen Sportartikel - Kravatten Theod. Zenker Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).</p> <p> Singer Nähmaschinen Erleichterte Zahlungsbedingungen Ersatzteile — Nadeln — Oel — Garn — Reparaturen — SINGER CO. KARLSRUHE Nähmaschinen Act.-Ges. — Kaiserstr. 124 Tel. 1379</p>	<p>Leibchen, Büstenhalter erstklassig in Material und Verarbeitung, vorzüglich sitzende langjährig erprobte „REGA“ idealster, elegant sitzender Korfformen, preiswert. seit-Ersatz der Spezialform für Umstandewecke. Aber bewahren Sie sich vor schlechtliegenden Nachahmungen. Aenderungen auch and. Korsetts sorgfältig u. preiswert Reformhaus NEUBERT Kaiserstr. 118 — KARLSRUHE — Kaiserstr. 118.</p> <p>Reise- und Sporthaus Eduard Müller, Kofferfabrik Waldstraße 45 — Karlsruhe i. B. — Telephon 2165 Zur Reisezeit empfehle mein reichhaltiges Lager in: Reisekoffer, Handkoffer aus Leder und Segeltuch, Damenhandtaschen, Grobe Auswahl, Eignes Fabrikat. Grobe Auswahl für den Wandersport sowie alle sonstigen Sportarten reichhaltiges Lager. — Reparaturwerkstätte im Hause.</p>

<p>In einigen Tagen eröffnen wir unser neues Lokal Markgrafenstr. 24, Ecke Kronenstr. 40 (früher Hotel Geist)</p>	<p>Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs Karl-Friedrichstraße 24 (Rondellplatz).</p>	<p>Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke Karlsruhe i. B., Kriegerstraße 70. Telephon 4180. Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art zu bekannter großer Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung. — Reparaturen im Hause. —</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider Telephon 1133 — Karlsruhe Waldstraße 44 Stempelfabrik • Buchdruckerei und Papierhandlung • Imprensen-Verlag. Sämtliche Bürobedarfsartikel. Rasche Bedienung. — Sauberste Ausführung.</p>	<p>Uniformen für Polizei- u. Gemeindeforsten, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p>	<p>Feuerwehrgerätefabrik Carl Metz Karlsruhe i. B. (74) Gegründet 1842 in Heidelberg Automobil- und Benzinmotorfeuerspritzen, Handdruckfeuerspritzen, Automobil - Drehleitern, mechanische Leitern, Hydranten-Geräte. — Persönliche Ausrüstungen.</p>
<p> GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.</p> <p>OPEZET Oberbadische Papier-Zentrale E. Böhm & Co. Telephon 2365 — FREIBURG I. B. Klarastraße 58 Sämtliche Bürobedarfsartikel, Kanzlei- u. Konzeptpapiere, Brief-, Kanzlei- und Aktenhüllen. Stempel mit elastischer Gummi-Zwischenlage, daher geringe Abnutzung u. stets saubere Schrift.</p>	<p>Gegen Feldmäuse Ratten und Hausmäuse verwendet man das beste und billigste Mittel Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“ in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.— per Kg., in Dosen zu Mk. 6.—, 9.— und 15.—. Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“ garantiert 3% Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5 lose Mk. 40.— per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk. 42.—, in 1/2 Kg.-Packungen Mk. 22.— pr. Packung. Chem. Fabrik Anton Springer Ettlingerstraße 51 Karlsruhe b. Hauptbahnhof. Telephon 2340.</p>	<p>Die für Baden gültigen Vorschriften über Baukostenbeihilfen und Wohnungsabgabe Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Eugen Imhoff Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium. Preis broschürt M. 48.—, gebunden M. 56.—. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe in Baden, Karlfriedrichstraße 14.</p>

Wohnungsmarkt

<p>2 Zimmer mit Küche in Mannheim gegen 2 Zimmer mit Küche in Bittlingen zu tauschen gesucht. Michael Benzinger, Bittlingen (Bad.) Pfeilerstraße 5.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Baden-Baden. 4 Zimmer, Küche, Zubehör, Elektrisches Licht, Gas. Ditte Hahn, Theaterstraße 19.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Baden-Baden. 4 Zimmer, Küche, Speicher und Keller. Preis 540 M. Pantzer, Hofplatz.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Baden-Baden. 4 Zimmer, Küche, Speicher und Keller. Preis 540 M. Pantzer, Hofplatz.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Baden-Baden. 4 Zimmer, Küche, Speicher und Keller. Preis 540 M. Pantzer, Hofplatz.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Baden-Baden. 4 Zimmer, Küche, Speicher und Keller. Preis 540 M. Pantzer, Hofplatz.</p>	<p>Wohnungstausch Karlsruhe-Baden-Baden. 4 Zimmer, Küche, Speicher und Keller. Preis 540 M. Pantzer, Hofplatz.</p>
<p>Abfahrungen in den Zaushanzeigen: W. = Wob., G. = Gas, L. = Licht, E. = Elektr., B. = Bad, S. = Saub., R. = Räder, F. = Fenster, A. = Annehmlichkeiten, K. = Küche, T. = Toilette, N. = Nebenräume, St. = Stube, H. = Hof, G. = Garten, P. = Porzellan, S. = Speisekammer, E. = Speisezimmer, Tr. = Treppenhause, H. = Hebeanlage, S. = Speicher.</p> <p>Abfahrheim-Baden-Baden oder Baden-Baden. In Baden-Baden, einem herrlich und idyllisch gelegenen Kurort (Baden-Baden) ist in meinem Hause eine 6-Zimmerwohnung mit Bad, Autogarage und Garten gegen eine 4-5-Zimmerwohnung in Mannheim oder Baden-Baden zu tauschen. Event. kommt auch Hauskauf oder Kauf in Frage. Nähere Auskunft von Walter Schätzer, Firma Hummel & Co., Q. 7, 17b. Telephon 2433.</p> <p>Die Aufnahme einer Wohnungsanzeige kostet 3 Mark. Der Betrag ist mit der Bestellung an die Geschäftsstelle der „Karlsruher Zeitung“, Karlstraße 14, einzuweisen. Wir bitten um rege Beteiligung.</p>						